

Drucksache-Nr.: D-XVII/061/2015

1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2015 der Gemeinde Dorstadt

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Gemeinderat Dorstadt	02.12.2015		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2015 wird die Anpassung an die schon jetzt vorhersehbare weitere Haushaltswirtschaft vollzogen. Die Notwendigkeit zur Aufstellung des Nachtragshaushaltes ergibt sich aus der nicht möglichen Durchführung der veranschlagten Baumaßnahmen für Straßenbau sowie zur Erneuerung des Vorplatzes am Dorfgemeinschaftshaus. Die zur Finanzierung der Maßnahmen veranschlagten Kreditmittel sind daher nicht mehr erforderlich.

Gleichzeitig wurden die bisher geleisteten über- und außerplanmäßiger Aufwendungen in verschiedenen Produkten haushaltsrechtlich veranschlagt.

Die notwendigen Änderungen in der laufenden Verwaltungstätigkeit sind im beigefügten Vorbericht dargestellt. Das Jahresergebnis verbessert sich um € 13.800,00. Es verbleibt ein geplantes Jahresdefizit in Höhe von € 40.400,00.

Die Veränderungen bei den Investitionsvorhaben entstehen aufgrund der Ablehnung von Fördermitteln. Damit verbunden ist eine Reduzierung des Kreditbedarfes auf jetzt insgesamt € 14.100,00 für die verbleibenden Investitionsmaßnahmen.

Weitere Erläuterungen zum Nachtragshaushalt gehen aus dem beigefügten Vorbericht hervor.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Dorstadt wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Die als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 wird gemäß § 115 NKomVG erlassen.**

Biehl

Anlagen:

1. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015

2. Vorbericht zum 1. Nachtragshaushalt 2015
3. 1. Nachtragshaushaltsplan 2015 als Übersicht
4. 1. Nachtragshaushaltsplan 2015 mit Produktsachkonten (PSK)